

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Monatspreis durch die Post exkl. Briefporto vierzehnlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zelzer Straße 52, IV., Volkshaus
Telephonnumm. 7022.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einseitige
Petition oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einsendung des Beitrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 17.

Sonnabend, den 22. April 1916.

20. Jahrgang.

Die Tarifbewegung im Raum Hannover.

Die bis zum 1. Juni 1916 ablaufenden Tarife sind auch im zweiten Kriegsjahr im überwiegenden Maße verlängert. Diesmal aber in Anbetracht der ungeheuren Verkürzung der Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände nicht ohne Teuerungszulagen.

Der Beschäftigungsgrad war sehr unterschiedlich, im Baufach

hut, im Granit und Marmort normal und Schotterwerken und Grabsteinen gut, ja in Grabsteinen stellenweise sehr gut. Vielfach machte sich der Mangel an brauchbaren Arbeitskräften recht fühlbar, und die Alten, die schon mehrfach als unbrauchbar abgelohnt waren, kamen wieder zu Ehren.

Die Steinarbeiter haben in allen Zahlstellen beim Ausstellen ihrer Forderungen im weitesten Maße Rücksicht auf die Geschäftslage genommen und kein Unternehmer konnte diesmal sagen, daß unverhältnismäßige Forderungen gestellt wurden, denn über 15 Prozent gingen sie nicht hinaus.

Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß trotz der gewaltigen Teuerung, unter welcher so Unternehmer und Arbeiter leiden, bei vielen Unternehmern noch die richtige Einsicht fehlt. Man begegnet da immer noch Argumenten, die nach 1½-jähriger Kriegsdauer auf keinen Fall am Platze sind. Die Arbeiter haben nach wie vor das Bestreben, in möglichst friedlicher Weise mit den Unternehmern die tariflichen Verhältnisse zu erledigen und das ist im Raum Hannover bis jetzt gelungen.

In Bremen: Allordnung um 5 Prozent erhöht.

In Einbeck: Allordnung um 4 Prozent, Hilfsarbeiter 10 Prozent.

In Göttingen: Beschl. des Bauarbeiterverbands pro Stunde 5 Pf.

In Halberstadt: Allord. und Lohn 10 Prozent.

In Hamburg: Beschl. des Bauarbeiterverbands, in Lohn und Allord. alle pro Stunde 6 Pf.

In Hannover: Für alle im Allord. und Lohn pro Stunde 7 Pf.

In Hasserode: Allord. und Lohn 5 Prozent.

In Kiel: pro Stunde 5 Pf.

In Langelsheim: Allord. und Lohn 10 Prozent.

In Lübeck ab 1. Januar pro Stunde 7 Pf.

In Lüneburg ab 15. Januar pro Stunde 5 Pf.

In Oldenburg, seit vorigem Sommer pro Woche 4.50 Mr.

freiwillig von den Unternehmern.

In Osnabrück: Allord. und Lohn 8 Prozent.

In Osterholz (Güters): Allord. und Lohn 5 Prozent, und in

Osterholz (Säge) 5 Prozent.

Für diese Orte wurden die Tarife um 1 Jahr verlängert, für Hannover bis 8 Monate nach Beendigung des Kriegszustandes.

In Wulsdorf wurde auf 2 Jahre neu abgeschlossen. Erhöhung für Hauer und Schleifer pro Stunde 10 Pf., also auf 80

und 70 Pf.

Die Verhandlungen verliefen im großen ganzen ruhig und platt, nur in Hamburg und Hasserode, wo die Unternehmer querzuwirkt gar nichts bewilligen wollten, gab es mehrfache und lange Auseinandersetzungen.

Im Sauerland waren die Unternehmer ebenfalls nicht alle zusammenzuholen und die Firmen Hellmann u. Brässard, Kleemann und Steinbauer haben sich weder an den Unterhandlungen beteiligt, noch bis jetzt den Nachtrag unterschrieben. Sie haben wahrscheinlich vom Burgfrieden noch nichts gehört.

Noch nicht abgeschlossen sind die Verhandlungen in Bremen, Schleswig-Holstein, Lüttich, Hildesheim, Springe und Westfalen. In den ersten 4 Orten sind aber Zusagen gemacht.

Verlängert, infolge von Einberufung oder Krankheit der Unternehmer, sowie wegen gänzlichem Mangel an Aufträgen sind Tarife in 4 Orten.

Diese Resultate sind nur durch den strammen Zusammenhalt im Verband erzielt, da wo Schwäche oder gar keine Organisationen vorhanden sind, wie z. B. in der Plastersteinindustrie in Südniedersachsen und Hessen, haben die Unternehmer unseres Wissens nicht einen Pfennig bewilligt, obwohl gerade die Plastersteinindustrie während der Kriegszeit über mangelnde Aufträge nicht klagen kann.

Anderseits haben fast sämtliche Grabsteingehäfte im Norden und dem Lande Hannover 10–15 Pf. pro Stunde zugesetzt. Je öftzer die Unternehmer, desto weniger Verständnis für die Lage ihrer Arbeiter. Hier trifft das Wort aus dem Liede zu: „Se mehr hat, je mehr er will, nie schwärmen seine Klagen still.“

Für die Steinarbeiter aber muß gerade dieser Umstand ein Ansporn sein, um in Kollegenkreisen unausgesetzt für den Verband zu werben.

Gewerkschaften und Reichsvereinsgesetz.

Eine Erklärung der Regierung im Reichstag.

Im Reichstag wurde am 8. April der Militäretat zu Ende besessen. Die Verhandlungen bewegten sich in der Haupthalle in sachlichen Bahnen.

Von Bedeutung war die Erklärung, die Ministerialdirektor Walde im Namen der Reichsregierung vor Eintritt des eigentlichen Tagessordnung über die Reform des Reichsvereinsgesetzes zugunsten der Gewerkschaften abgegeben hat. Herr Walde ließ die Erfüllung des seiterlich gegebenen Versprechens, dem Reichstag eine Gesetznovelle vorzulegen, die den Gewerkschaften eine wichtige Betätigung durch Einwirkung auf die Gesetzgebung gestattet, noch für diesen Tagungsabschnitt des Parlaments in bestimmte Aussicht. Seine Erklärung lautet:

Herr Abg. Scheidemann hat gestern Zweifel daran geäußert, ob die Zusage, die im Namen der verbündeten Regierungen am 18. Januar 1916 von mir in diesem hohen Hause hinsichtlich der baldigen Einbringung einer die Rechtsstellung der Gewerkschaften erlegenden Anerkennung des Reichsvereinsgesetzes abgegeben wurde, erfüllt werden würde. Wäre der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern nicht durch Erkrankung von der geistigen Sitzung ferngehalten worden, so wäre er sofort diesen Zweifeln entgegengesetzten. Er ermächtigt, zu erklären, daß die gegebene Zusage selbstverständlich erfüllt werden wird. Wenn sich bei der Ausarbeitung des Entwurfs einzelne Schwierigkeiten herausgestellt haben, so ist in der Materie begründet, die den Gesetzgebungsverein einer

Reihe von Beamtenbehörden nahe berührt. Diese in der Sache liegenden Schwierigkeiten berechtigen in keiner Weise dazu, einen Gegensatz zwischen der Reichsleitung und der Königlich preußischen Staatsregierung zu konstruieren und gegen die letztere Angriffe zu richten, die ich mit derselben Entschiedenheit zurückweise, mit der sie Herr Scheidemann erhoben hat. Ich kann mitteilen, daß die angekündigte Vorlage dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Tagung zu gehen wird.

Die Erklärung wurde bestätigt aufgenommen. Immerhin muß die Mitteilung des Herrn Ministerialdirektors, daß Schwierigkeiten zu beheben sind, etwas bedenklich stimmen. Es handelt sich doch hier wirklich um die einfachste Sache von der Welt, und es wäre doch durchaus möglich, in einem einzigen Gesetzesparagraphen für die gewerkschaftlichen Organisationen die einschränkenden Bestimmungen aufzuhören, die für die politischen Vereine im Reichsvereinsgesetz enthalten sind. Es muß sich ja bald zeigen, ob an der Vermutung Scheidemanns etwas Wahres ist, daß nicht alle gewerkschaftlichen Organisationen der freiheitlichen Bestimmungen teilhaftig werden sollen, sondern Ausnahmen statthalten und speziell die Landerbeiterorganisationen ausgenommen werden sollen. Die ganze Reform würde dadurch wesentlich an Wert verlieren, und die Vertreter der freien Gewerkschaften könnten gar nicht für die Schlechterstellung ihrer Kollegen stimmen. Auch politisch wäre die Verwirrung solcher Absichten verfehlt. Sollten die Erfahrungen dieses Krieges unserer regierenden Kreise noch immer nicht darüber belehrt haben, daß der Staat am besten führt, wenn in den breiten Volkschichten das Interesse am Staatsleben gefördert wird, und daß es vom Staat ist, ihnen die Teilnahme am Staatsleben möglich zu erschweren? Wir geben uns einstweilen noch der Hoffnung hin, daß die Reform auch wirklich eine Reform ist, die den berechtigten Erwartungen aller gewerkschaftlichen Organisationen ohne Ausnahme entspricht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Schiffahrt und Krieg.

Frage der Handels-Schiffahrt sind durch die Brüderung des Seeverkehrs seit Ausbruch des Krieges vielfach der Berichterstattung und damit dem Gesichtskreis der weiteren Deutlichkeit entzogen. Die Erkenntnis von der gewaltigen Bedeutung der Schiffahrt für unser wirtschaftliches Leben wird indes durchaus nicht beeinträchtigt, denn der Umfang der zeitweiligen Unterbindung des transatlantischen Verkehrs für die deutschen Schiffe hält das Bewußtsein um so lebendiger, daß die für Deutschland lebensnotwendige Segelung für England die Ursache des Krieges gegen uns ist. Den Aufgaben, die eine bessere Zukunft auch der Schiffahrt stellen wird, treten die Schiffahrtsgesellschaften nicht unvorbereitet gegenüber, die Kraft der Entwicklung unter Handelsflotte, die vor dem Kriege sich so hervorragend betätigten, wird keine Erlahmung erfahren. Mitten im Kriege vollzieht sich ein weiterer Zusammenschluß zwischen den führenden Konzernen der Großschiffahrt, ein Vorgang, der diesmal noch dadurch an Bedeutung gewinnt, daß einer der bekanntesten Vertreter der Montanindustrie unter Übernahme erheblicher Kapitalbeteiligung in die Verwaltung von Schiffahrtsgesellschaften eintritt.

Zusammenschluß von Schiffahrtsgesellschaften. Der Woermann-Konzern.

Die seit Wochen geführten Verhandlungen zwischen der Firma C. Woermann einerseits und der Hamburg-Amerika-Linie, dem Norddeutschen Lloyd und der Firma Hugo Stinnes in Mülheim anderseits wegen Übernahme der Mehrheit des 20 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der Woermann-Vincke-Alte-Ges. sind zum Abschluß gekommen. Mit diesem Wechselwechsel der Aktienmajorität der Woermann-Linie vollzieht sich auch eine Wiederaufstellung des Besitzes der Woermann-Gruppe an Aktien der Deutsch-Ostafrika-Linie, deren Direktor bisher der Vorsitzende der Woermann-Linie war. Seit 1913 schon gehörte der Generaldirektor Ballin von der Hamburg-Amerika-Linie sowohl dem Aufsichtsrat der Woermann-Linie als auch dem Aufsichtsrat der Deutsch-Ostafrika-Linie an, es bestanden ferner zwischen diesen beiden Gesellschaften und der Hamburg-Amerika-Linie weitreichende Abmachungen über den Betrieb einzelner Schiffahrtlinien. Mit dem Norddeutschen Lloyd unterhielt die Woermann-Linie gleichzeitig bereits seit mehreren Jahren enge Beziehungen; die dem Lloyd zugehörige Hamburg-Bremen-Ostafrika-Linie hatte mit der Woermann-Linie einen Betriebsgemeinschaftsvertrag geschlossen. Für die Firma Hugo Stinnes ist die Beteiligung an Schiffahrtsgesellschaften an sich nicht neu, neben ihrer bedeutenden Stellung in der Rheinschiffahrt besitzt sie auch eine Schiffahrtsgesellschaft, die für ihre Industriounternehmungen eine Reihe kleinerer Kohlen- und Erdölkomplexe im skandinavischen Verkehr unterhält. Hugo Stinnes wird nun an Stelle Eduard Woermann in die Verwaltung der Woermann- und der Deutsch-Ostafrika-Linie eintreten, und zwar in Vereinbarung mit der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd. Das dürfte mehr bedeuten als die Beteiligung eines Großkapitalisten an Schiffahrtsgesellschaften; die Annahme liegt nahe, daß die Schiffahrtsgesellschaften in der Verbindung mit der Firma Hugo Stinnes die Möglichkeit eines planmäßigen Zusammenarbeitens zwischen Großschiffahrt und Großindustrie erblicken. Ohne Zweifel könnte eine Ausgestaltung dieser Beziehungen für das gesamte Wirtschaftsleben erhebliche Vorteile nach sich ziehen. Schon die Regelung der Verteilung des Schiffstraums unter Berücksichtigung der gekommenen postwirtschaftlichen Bedürfnisse, wie sie nach dem Kriege notwendig sein wird, läßt erkennen, wie zweckmäßig und wertvoll ein Instrumental Zusammenarbeiten von Industrie und Schiffahrt sein würde.

Die deutsche Schiffahrt ist ebensoviel nur eine Angelegenheit der unmittelbaren Interessen, wie die Landwirtschaft nur eine Sache der Produzenten ist; auch sie trägt gemeinschaftlichen Charakter und verdient eine besondere Berücksichtigung, deshalb erhält sie auch Subventionen vom Staat. Es handelt sich in der Tat um Angelegenheiten des ganzen Volkes, denn mit der Entwicklung unserer Schiffahrt ist unser gesamtes Wirtschaftsleben auf Wohl und Wehe verbunden, die Schiffahrt gehört zu den wichtigsten Grundlagen der Volkswirtschaft. Bei der Stellungnahme zu den maritimen Schiffahrtfragen, mit denen der deutsche Staat sich bei Friedensschlüssen zu beschäftigen hat, muß deshalb über diese Zusammenhänge volle Klarheit bestehen. Trotz dieser Einsichtnahme der Bedeutung der Schiffahrt wird doch anzusehen sein, ob eine Verstaatlichung der deutschen Handelsmarine zweckmäßig oder angebracht wäre. Von dem früheren

antisemitischen Abgeordneten Friedrich Raab ist kürzlich der Vorschlag eines Seeschiffahrtsmonopols gemacht worden; er glaubt, daß das Monopol im Höchstfall einen ehemaligen Aufwand von 2 Milliarden Mark bei der Errichtung erfordern und dem Reich hohe Gewinne einbringen werde. Ein Berg sich der Schiffahrt mit anderen Zweigen des Verkehrsreiches, vor allem mit Eisenbahnen, wird sich bei näherer Betrachtung schon deshalb als unzulässig erweisen, weil im Seeverkehr ein Reichsmonopol keineswegs die Konkurrenz auf großen Gebieten ausschließt, da die Schiffahrtunternehmungen anderer Länder den Weltmarkt natürlich fortsetzen. Hervorzuheben ist ferner u. a. der nicht zu unterschätzende Vorteil, daß der Schiffahrtsbetrieb in einem viel größeren Maße mit kommerzieller Tätigkeit verbunden ist als etwa der Eisenbahnverkehr. Bei aller Zugängigkeit zu Staatsmonopolen wird man daher der Zweckmäßigkeit eines Seeschiffahrtsmonopols skeptisch gegenüberstehen müssen.

Berlin, 12. April 1916.

Julius Kalisch.

Die Steinindustrie in den Ardennen.

Die Ardennen bilden bekanntlich das Rückgrat Ostbelgiens und sind überhaupt als der Teil des Landes anzusehen, an den die niedersächsische Ebene angeschwemmt worden ist. 420 000 Hektar dieses Waldgebietes entfallen auf die belgische Provinz Luxemburg, während einige kleine Teile in die Provinz Wallonie und Namur hineinreichen und anderseits sich über die französische Grenze bis Bézon erstrecken. Glimmerschiefer, Quarzphyllit, Grauwacke und Sandstein finden sich in den verschiedenen Gebieten der Ardennen dicht nebeneinander lagernd. Diese Masse verstehtbarartigen Gesteins hat natürlich eine große Steinindustrie empfohlen lassen.

Schon in der Römerzeit war die Steinindustrie neben Vieh- und Waldbauwirtschaft die Hauptbeschäftigung der kleinen Bevölkerung. Aus mächtigen Grauwackeblocken werden vorzüglich Pflastersteine gewonnen, deren Abfälle guten Bau- und Straßenpflasterstein liefern; auch zur Beschotterung der Waldwege stehen fast überall Lager härterer Quarzschiefer zur Verfügung. Kein Wunder daher, daß in den Ardennen die Hauptwege sich in einem sehr guten Zustande befinden.

Die gleichmäßigen dichten grünlichen oder rötlichen, besonders aber die schwarzgrauen Phyllitschiefer finden vielseitige Verwendung. Sie werden mit elektrischen Kreissägen oder mit Steinäxten, die mit Wasserdruck betrieben sind, in große Platten geschnitten, die oft mehrere Raummeter Umfang haben, und zu Tischplatten, Treppenstufen, Fenstersimsen, Bodenbelag für Küche und Ställe, Wandbelag von Stuben usw. verarbeitet. Durch Zusammenführen einzelner Stücke werden auch Böschungs-, Brunnentröge, selbst Grabkreuze hergestellt. Auch für Bildstöcke in Wald und Feld verwendet die Ardennenbewohner und andere Beläger mit Vorliebe solche Schieferplatten. Diese sind recht widerstandsfähig, wie man sich durch Augenschein überzeugen kann, da manche dieser „Marterln“ weit zurückdatieren, so eins bei Biesalm aus dem Jahre 1722.

Aus einer besonderen Art von Schiefer werden bei Rogery und Ennall Senften-Breite und Schiefergriffel hergestellt. Eine grobe Art aus groben Schiefern werden für den Bau von Häusern verwendet. Die grauen, meist nicht verputzten Mauern stimmen gut zu den schwarzen Schieferdächern, zwischen denen oft schwärzliche Fichtenrötgen und liegen sich in die ernste Natur der Ardennenlandschaft vorzüglich ein.

Weit über die Grenzen Belgiens hinaus ist die Gegend um Biesalm (Salmchateau und Regné) als einzige Lagerstätte der sogenannten „belgischen Broden“, seiner Rautermuttersteine, befindet. Mitten in den dunklen Schiefern ist eine gelbliche, dem Stahl an Härte noch um zwei Stahlgänge überlegene, sehr dicke und von mikroskopisch kleinen Granaten gebildete Rieselschicht eingelagert, die nur 1 bis 3 Centimeter stark ist. Auch dieser sehr wertvolle Schiefer wird in unterschiedlichen, sehr engen Stollen gewonnen. Die Arbeit ist recht mühselig, da die Steinadern genau in der Mitte aneinander gelehmt werden müssen, um mit den anliegenden grauen oder roten Phyllitschatern eine doppelte Auskante zu liefern. Dann werden diese belgischen Broden sehr poliert und in handliche Streifen gesägt, um sie dann zu verkaufen. Aus den Abfallstücken, die zusammengeklebt werden, stellt man ebenfalls nach recht brauchbare Rautermuttersteine her.

Die Schieferbrüche von Biesalm weisen auch hübsche Quarzitkölle, Kyanit und Olivinerne, die frischer im kleinen abgebaut werden. Relysat und eine Glimmerart auf, die dem Schiefer an einigen Orten eine besondere Färbung gibt, so dem dunklen Ottolithschiefer. Vielfach findet man in den Quarziten Bleiglanz eingesprengt, neben dem frischen Gold gefunden sein soll. Aber neue Versuche, diese sogenannte Goldindustrie wieder aufzunehmen, haben sich als völlig fruchtlos erwiesen.

Die Ardennen-Steinindustrie ist jedenfalls, trotzdem sie unbestreitbar schön betrieben wird, noch sehr entwicklungsmäßig. Bei den Potentiellen, die der Wiederaufbau vor beschädigten Städten und Dörfern hervorbringt lädt, wird zweifellos auch der Ardennes-Schiefer in seinen verschiedenen Formen, sei es als Dachbedeckung, sei es als Material für Mauern und selbst ganze Häuser erhöhte Verwendung finden.

Es wird indessen nach Mitteln der Nachmänner notwendig werden, die oben geschilderte Gewinnung des Ardennes-Schiefers in strengere Regeln zu fassen, da hierin bisher fast Raubbau betrieben wurde. Sofort könnten die „belgischen Broden“ bald erschöpft sein, und eine wertvolle Erwerbsquelle für die Ardennenbewohner würde verschwinden.

K. B.

Zur Milizfürsorge und Kinderversorgung der unehelichen Kinder.

Die Kriegszeit hat verschiedentlich zu einer Erweiterung des Rechts der unehelichen Kinder geführt. Das Bürgerliche Gesetzbuch faßt das uneheliche Kind nicht zur Familie des Vaters gehören. Es erkennt nur indirekt die natürliche, durch das Band des Blutes gegebene Verwandtschaft des Vaters mit seinem unehelichen Kind an, doch bestimmt es im § 1589, Abs. 2, daß ein uneheliches Kind mit

